

Vortrag

der

Polizei- und Militärdirektion

an den

Regierungsrat des Kantons Bern zu Händen des Grossen Rates

betreffend

Einwohnergemeinde Ostermundigen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Schulanlage Dennigkofen; Gesamtanierung Hallentrakt

1. Gegenstand

Das Bauvorhaben beinhaltet neben den Turn- und Sporthallen eine Aula mit 300 Sitzplätzen, ein Foyer mit Mittagstisch, eine Schulküche mit Theorieraum, einen Mehrzweckraum, einen Werkraum, einen Raum für Spezialunterricht sowie eine Bibliothek/Mediothek. Weiter werden zwei Sportgeräte Räume, diverse Garderoben für Damen und Herren, Duschräume und Toiletten erstellt. Der genehmigte Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 15'440'000. Darin enthalten sind die Kosten für eine Ausführung im Minergie-Standard. Die direkt sportdienlichen und anrechenbaren Kosten belaufen sich auf CHF 5'254'314 und lösen einen Beitrag aus dem Sportfonds von CHF 1'313'580 aus.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 37 Absatz 1, Artikel 38 Absatz 2, Artikel 42 Absatz 2, Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 3 Buchstaben a, Artikel 9 bis 11 und Artikel 16 bis 18 der Sportfondsverordnung vom 29. Oktober 2003 (BSG 437.63)
- Leitfaden zur Sportfondsverordnung vom 1. Juni 2005

Obwohl am 4. Dezember 2009 die neue Wegleitung zur Sportfondsverordnung in Kraft trat, gilt für die Bearbeitung dieses Geschäftes weiterhin der Leitfaden zur Sportfondsverordnung vom 1. Juni 2005. Das Gesuch wurde vor Inkrafttreten der neuen Wegleitung vollständig eingereicht und wird daher nach den damals gültigen Grundlagen beurteilt.

3. Beschreibung des Geschäftes

3.1. Ausgangslage

Im Dezember 1996 hat die Gemeinde in einer Volksabstimmung einem Kredit von CHF 20.8 Mio. für die Sanierung der Schulanlage Dennigkofen zugestimmt. Die beiden Klassentrakte und ein grosser Teil der Umgebung sind in den Jahren 1997 bis 1999 saniert worden. Im Dezember 1999 hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierungsarbeiten aufgrund finanzpolitischer Überlegungen zu unterbrechen. Zudem musste das ursprüngliche Projekt infolge des veränderten Bedarfs der Schule überarbeitet werden. Der inzwischen deutlich erhöhte Oberstufen-Anteil im Schulhaus Dennigkofen hat verschiedene Projektanpassungen sowie einen entsprechenden Zusatzkredit notwendig gemacht. Der Hallentrakt wurde bis zum Baubeginn am 15. Juni 2009 in unsaniertem Zustand benutzt. Das Baugesuch von der Einwohnergemeinde Ostermundigen wurde am 17. Dezember 2008

eingereicht.

Am 12. Januar 2009 bewilligte der Sportfonds das Gesuch um vorzeitigen Baubeginn. Der genehmigte Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 15'440'000. Darin enthalten sind die Kosten für eine Ausführung im Minergie-Standard.

3.2. Bauliche Massnahmen

Der Hallentrakt wird bis auf die statisch tragende Gebäudestruktur zurückgebaut. Die Schulräume, Aula und Sporthallen sind mit Lüftungsanlagen ausgerüstet, die Hauswartwohnung mit einer Komfortlüftung. Im Rahmen der Anpassungen in der Umgebung wird ein neuer Zugang erstellt. Eine neue Treppenverbindung ermöglicht eine gute und kurze Verbindung zwischen den bestehenden und neuen Räumen. Die meisten der zusätzlichen Räume sind über- oder unterhalb von neuen Zwischenböden eingebaut, welche je ein Konstruktionsfeld der beiden Sporthallen belegen. Dadurch werden beide Hallen etwas kleiner. Die grössere Halle eignet sich grundsätzlich für dieselben Sportarten wie bisher, in der kleineren können so genannte Saalsportarten ausgeübt werden.

Der Minergiestandard wird gemäss vorhandenem Energiekonzept mit folgenden Massnahmen erreicht:

- Dämmung gemäss Anforderung Einzelanteile SIA 380/1 2008
- Mechanische Lüftung mit guter Wärmerückgewinnung und nach Bedarf das ganze Gebäude regulierend
- Wärmepumpe mit Abwärme aus Fortluft im Winter und Erwärmung aus Raumkühlung im Sommer für Brauchwasser
- Option Photovoltaik, wobei der Minergiestandard auch ohne diese Option erreicht wird.

Der Baustart erfolgte am 15. Juni 2009 und die Bauarbeiten dauern bis Mitte September 2010. Das Gesuch um vorzeitigen Baubeginn wurde rechtzeitig eingereicht und vom Sportfonds bewilligt.

3.3. nicht anrechenbare Kosten

Nicht anrechenbar sind alle Kosten, die im Zusammenhang der Abbrucharbeiten der alten Installationen, des Abtransports und der Entsorgung anfallen. Für Beiträge aus dem Sportfonds sind nur die direkt sportbezogenen Anlageteile beitragsberechtigt. Die Aula, das Foyer mit Mittagstisch, Schulküche mit Theorieraum, der Mehrzweckraum, der Werkraum, der Raum für Spezialunterricht sowie die Bibliothek/Mediothek wurden abgezogen. Ebenso wurden anteilmässige Abzüge für die Heizung und Lüftung der nicht anrechenbaren Flächen und Räume und für die Honorare vorgenommen.

3.4. Nutzungskonzept

Die Anlage wird von morgens 7:30 bis abends 21:45 Uhr sehr gut ausgelastet. Es sind kaum freie Kapazitäten vorhanden. Neben der schulsportlichen Nutzung wird die Anlage vor allem von einheimischen Sportvereinen genutzt. An Wochenenden sind keine fixen Belegungen geplant.

3.5. externe Prüfung des Bauvorhabens

Das Baugesuch wurde von einer externen Fachstelle begutachtet. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kosten für Infrastruktur und die Umgebung nicht im Kostenvoranschlag (KVA) integriert sind. Die Kosten im KVA unterscheiden nicht zwischen sportlichen und nicht sportlichen Anlageteilen. Die Zuordnung wurde deshalb bei jeder Arbeitsgattung prozentual oder in Franken nach Angaben der Planer vorgenommen. Bei der prozentualen Aufteilung wurden die Werte der Luftmengenberechnung des HLK-Planers entnommen. Sie erscheinen aufgrund der vorhandenen Dokumente sinnvoll und die errechneten Zahlen realistisch. Die

Berechnung der Anteile der beitragsberechtigten Kosten sind entsprechend den einschlägigen, heute geltenden rechtlichen Vorgaben vorgenommen worden.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1. Berechnung des Beitrags aus dem Sportfonds

	Betrag in CHF	Abzüge in CHF	anrechenbar
Grundstück	95'000.00	95'000.00	0.00
Vorbereitungsarbeiten	470'000.00	470'000.00	0.00
Gebäude	11'106'500.00	6'423'773.00	4'682'727.00
Umgebung	515'000.00	515'000.00	0.00
Baunebenkosten und Übergangskonten	605'000.00	605'000.00	0.00
Übergangskonten für Honorare	1'833'500.00	1'261'913.00	571'587.00
Ausstattung	815'000.00	815'000.00	0.00
TOTAL (inkl. MwSt)	15'440'000.00	10'185'686.00	5'254'314.00

Gesamtbeitrag aus dem Sportfonds (25%)

1'313'580.00

4.2. Finanzierung

Der Grosse Gemeinderat Ostermundigen genehmigte an seiner Sitzung vom 22. Mai 2008 den Nachkredit in der Höhe von CHF 5.047 Mio. für die Mehrwertsteuerrücklage (6.5 auf 7.6%) und die Teuerung seit 1996, die Umsetzung des neuen Raumbedarfs, sowie das Erreichen des Minergiestandards. Die gesamten Kosten betragen CHF 15.44 Mio.

4.3. Folgekosten

Das Geschäft bringt keine direkten Folgekosten für den Kanton Bern mit sich.

Für die Einwohnergemeinde Ostermundigen entstehen im ersten Jahr nach der Fertigstellung Folgekosten von CHF 2.1 Mio. Jedes folgende Jahr entstehen durchschnittlich Folgekosten von CHF 1.05 Mio. pro Jahr.

4.4. Personelle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten personellen Auswirkungen auf den Kanton Bern.

4.5. Ausgabenbefugnis

Der beantragte einmalige Beitrag des Sportfonds von insgesamt CHF 1'313'580 liegt in der Finanzkompetenz des Grossen Rates.

5. Beurteilung des Geschäftes

Beim Projekt „Gesamtsanierung Hallentrakt Dennigkofen“ handelt es sich um ein sportlich sinnvolles Bauprojekt. Der Bedarf ist ausgewiesen. Das Bauprojekt und vor allem die durch den Sportfonds unterstützten Anlageteile kommen gemäss der Turnhallenzuteilung auch Sportvereinen und damit dem Breitensport sowie der Volksschule Dennigkofen zu Gute.

6. Finanzielle Situation Sportfonds

6.1. Normalvariante

Im Vergleich zur Liquiditätsplanung vom 16.12.09, die in den Vorträgen zu den Beitragsbeschlüssen an die Gemeinde Brienz und die Eissportstätte Burgdorf der Märzsession 2010 abgebildet war, haben sich folgende Änderungen ergeben (vgl. Tabelle; die Nummern der Aufzählung beziehen sich auf die Nummern in der ersten Spalte der Tabelle):

Mögliche finanzielle Entwicklung des Sportfonds 2010 - 2015							
Normalvariante (Stand 20.04.10)							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bruttobestand Anfang Jahr	30'888'916	21'897'744	16'217'393	9'201'755	2'624'484	10'982'974	8'402'634
Einnahmen							
5 - Speisung aus Lotteriefonds (25%)	13'403'875	13'375'000	13'000'000	12'800'000	12'500'000	12'500'000	12'500'000
6 / 15 - ao Speisung SF		0		20'000'000			
- Gewinnanteile	0	0	0	0	0	0	0
7 - Zinsen und übrige Einnahmen	522'136	437'955	324'348	184'035	52'490	219'659	168'053
8 Einnahmen TOTAL	13'926'011	13'812'955	13'324'348	12'984'035	32'552'490	12'719'659	12'668'053
Ausgaben							
9 - Bau und Unterhalt von Sportanlagen	14'912'110	12'493'306	13'339'986	12'561'306	17'194'000	8'300'000	8'300'000
davon: TH Tscharnnergut, Bern (RRB)					981'000		
davon: TH Dennigkofen, Ostermundigen					1'300'000		
davon: TH Pestalozzi, Burgdorf					2'150'000		
davon: Sporthalle Weissenstein AG, Bern					4'463'000		
- Sportmaterial	2'047'545	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000
- Sportanlässe	1'475'632	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
- Kurswesen der Sportverbände	3'623'350	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000
- Besondere Massnahmen zur Förderung	465'604	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
- Verwaltungskosten Vorjahr	392'943	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
1 Ausgaben TOTAL	22'917'184	19'493'306	20'339'986	19'561'306	24'194'000	15'300'000	15'300'000
2 / 10 Bruttobestand Ende Jahr	21'897'744	16'217'393	9'201'755	2'624'484	10'982'974	8'402'634	5'770'686
Verpflichtungen							
11 Vorjahr		-17'433'917	-39'095'611	-32'255'626	-26'094'320	-15'200'320	-13'200'320
12 - Neue Verpflichtungen Bau		-34'155'000	-6'500'000	-6'400'000	-6'300'000	-6'300'000	-6'300'000
davon: TH Tscharnnergut, Bern (RRB)		-981'000					
davon: TH Dennigkofen, Ostermundigen		-1'300'000					
davon: TH Pestalozzi, Burgdorf		-2'150'000					
davon: Sporthalle Weissenstein AG, Bern		-4'463'000					
- Auszahlungen auf neuen Verpflichtungen Bau		12'493'306	13'339'986	12'561'306	17'194'000	8'300'000	8'300'000
3 - offene Verpflichtungen Bau Ende Jahr	-17'433'917	-39'095'611	-32'255'626	-26'094'320	-15'200'320	-13'200'320	-11'200'320
- Sportmaterial	-269'450	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
- Sportanlässe	-66'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
- Besondere Massnahmen zur Förderung	-503'943	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000
- Bürgschaften und Verwaltungskosten L:	-560'034	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000
4 / 13 Nettobestand Ende Jahr	3'064'399	-24'188'219	-24'363'871	-24'779'836	-5'527'346	-6'107'686	-6'739'634

Jahr 2009

1 Ausgaben Total

Im Jahr 2009 betrugen die effektiven Ausgaben mit CHF 22.9 Mio. mehr als noch während des Jahres geschätzt wurde (CHF 19.7 Mio.). Die Gründe dafür sind die gestiegene Anzahl Gesuche in allen Bereichen. Zudem konnten die eingegangenen Verpflichtungen im Bereich Bau in einem höheren Mass abgebaut werden als angenommen (Ausgaben von 14.9 Mio. anstatt 12.3 Mio.). Insgesamt resultieren um CHF 3.2 Mio. höhere Ausgaben.

2 Bruttobestand Ende Jahr

Die höheren Ausgaben und die leicht tieferen Einnahmen führten zu einem insgesamt tieferen Bruttobestand von CHF 21.9 Mio. anstelle von 25.2 Mio.

3 Offene Verpflichtungen Bau Ende Jahr

Durch die höheren Ausgaben und dem damit verbundenen verstärkten Abbau der eingegangenen Verpflichtungen und aufgrund des Beitragsmoratoriums in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 sanken die offenen Verpflichtungen Ende Jahr von den prognostizierten CHF 19.6 Mio. auf CHF 17.4 Mio.

4 Nettobestand Ende Jahr

Insgesamt resultiert aus den höheren Ausgaben und den tieferen offenen Verpflichtungen ein Nettobestand, der mit CHF 3.1 Mio. um CHF 1.3 Mio. tiefer ausfällt als angenommen.

Jahr 2010

5 Speisung aus Lotteriefonds

Der Jahresabschluss 2009 von Swisslos und der dem Kanton Bern zustehende Reingewinnanteil sind bekannt. Das Geld ist per Ende Mai bei der Tresorerie des Kantons Bern eingetroffen. Der Kanton Bern erhält CHF 53.5 Mio., wovon CHF 13.375 Mio. (25%) in den Sportfonds fliessen.

6 ausserordentliche Speisung SF

Auf die ausserordentliche Nachspeisung des Sportfonds aus dem Lotteriefonds für die verpasste Maximalspeisung in den Jahren 2005 und 2006 (Speisung von 20% anstelle der möglichen 25%), wird vorerst verzichtet.

7 Zinsen

Aufgrund der höheren Ausgaben und des daher tieferen Bruttobestandes sind die Zinseinnahmen gesunken.

8 Einnahmen Total

Das Total der Einnahmen fällt aufgrund des Verzichts auf die ausserordentliche Nachspeisung um CHF 4.2 Mio. tiefer aus.

9 Ausgaben Bau und Unterhalt von Sportanlagen

Die Auszahlungen fallen im Vergleich zur Planung vom Dezember 2009 um ca. CHF 3.2 Mio. tiefer aus, weil sich einerseits der Baufortschritt in verschiedenen Vorhaben verzögert hat, bzw. die Gesuche um Teil- und Schlusszahlungen später eingereicht wurden. Weiter werden die Zahlungen für die noch zu bewilligenden Beiträge wie dem vorliegenden Geschäft auf das Jahr 2013 verschoben.

10 Bruttobestand Ende Jahr

Aufgrund des tieferen Bruttobestands Anfang Jahr und des Verzichts auf die ausserordentliche Nachspeisung ergibt sich ein tieferer Bruttobestand von CHF 16.2 Mio. anstelle von CHF 20.5 Mio.

11 Verpflichtungen Vorjahr

Weil im 2009 mehr Ausgaben getätigt wurden als angenommen, sind die noch bestehenden Verpflichtungen aus den Vorjahren um CHF 2.1 Mio. tiefer.

12 Neue Verpflichtungen

Aufgrund des Beitragsmoratoriums in der zweiten Hälfte 2009 wurden die Beitragszusicherungen für viele Gesuche erst im Jahr 2010 genehmigt. Bei der Abgrenzung von der alten zur neuen Beitragspraxis mussten mehr Gesuche als ursprünglich vorgesehen mit der alten Beitragspraxis von 25 Prozent beurteilt werden. Insgesamt resultieren so neue Verpflichtungen in der Höhe von CHF 34.2 Mio. anstelle von 23.9 Mio.

Für die Stades de Bienne ist weiterhin ein Beitrag von CHF 10.9 Mio. vorgesehen, der im 2010 gesprochen und ab 2013 in Tranchen von jährlich CHF 2 Mio. ausgerichtet wird.

13 Nettobestand Ende Jahr

Aufgrund der höheren neuen Verpflichtungen resultiert ein Nettobestand von CHF -24.2 Mio. anstelle von CHF -14.3 Mio.

Jahr 2013

14 Ausserordentliche Speisung Sportfonds

Die Zahlen zeigen, dass die neue Beitragspraxis voraussichtlich nicht ausreicht, den Sportfonds endgültig zu sanieren. Die POM und der Regierungsrat werden dem Grossen Rat beantragen, dem Sportfonds einmalig zusätzliche CHF 20 Mio. aus dem Lotteriefonds zukommen zu lassen. Diese einmalige Zusatzspeisung ist für den Lotteriefonds finanziell verkraftbar (Nettobestand am 30.04.10 ca. CHF 43 Mio, Speisung 2010 von brutto CHF 53.5 Mio. noch ausstehend). Voraussetzung dafür ist eine Revision des Lotteriegesetzes, die zurzeit von der POM vorbereitet wird. Obwohl die Teilrevision des Lotteriegesetzes rasch umgesetzt werden soll, muss terminlich konservativ gerechnet werden. Die Teilrevision sollte spätestens 2012 vom Grossen Rat verabschiedet werden können, so dass die Zusatzspeisung 2013 vorgenommen werden könnte.

Falls die Revision und/oder die Zusatzspeisung vom Grossen Rat abgelehnt werden, kommt die Alternativvariante zur Anwendung, vgl. unten.

Fazit

Durch die einmalige Zusatzspeisung von CHF 20 Mio. bleibt der Sportfonds handlungsfähig. Der negative Bruttobestand kann mit einer Erstreckung der Auszahlungen bis 2013 vermieden werden. Sowohl Brutto- wie auch Nettobestand weisen allerdings weiterhin eine abnehmende Tendenz auf. Wenn es in den nächsten Jahren nicht gelingt, diesen Trend durch die eingeleiteten Massnahmen zu brechen, muss die neue Beitragspraxis noch einmal angepasst werden.

6.2. Alternativvariante

Oberstes Ziel der POM ist es, sicherzustellen, dass der Sportfonds nicht zahlungsunfähig wird. Die Gewährung von weiteren Beiträgen in Millionenhöhe kann nur vorgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Liquidität des Sportfonds zu jedem Zeitpunkt sichergestellt ist und zwar auch dann, wenn dem Sportfonds keine zusätzlichen Mittel zufließen.

Die einmalige Zusatzspeisung des Sportfonds mit CHF 20 Mio. kann zurzeit nicht als gesichert angesehen werden. Als Voraussetzung dazu müssen der Regierungsrat und der Grosse Rat zuerst der Teilrevision des Lotteriegesetzes und danach der eigentlichen Zusatzspeisung zustimmen. Der Grosse Rat hat sich bisher noch nicht zu diesem Vorhaben äussern können. Zudem bindet eine grundsätzliche Zustimmung zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. Überweisung einer Motion) den Grossen Rat nicht, zu einem späteren Zeitpunkt die einstige Zustimmung wieder zu verwerfen.

Aus Sicht der POM ist es richtig, die noch nach Alter Beitragspraxis zu beurteilenden Geschäfte trotz der unsicheren Ausgangslage zum jetzigen Zeitpunkt dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die neue Sportfondsverordnung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft. Es ist sinnvoll, bis dahin möglichst alle Gesuche, die noch nach der alten Beitragspraxis zu beurteilen sind, zumindest durch den Regierungsrat verabschieden zu lassen. So kann ein sauberer und transparenter Übergang von der alten zur neuen Beitragspraxis gewährleistet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, dass die Zahlungsfähigkeit unter der Berücksichtigung von zusätzlichen Massnahmen gesichert werden kann. Bei einer Ablehnung der einmaligen Zusatzspeisung des Sportfonds, würde die POM diese zusätzlichen Massnahmen ergreifen:

1. Das für den Bereich Bau zur Verfügung stehende Kontingent wird ab 2011 auf CHF 4 Mio. pro Jahr begrenzt.
2. Die Beiträge an die Sportanlässe werden ab 2011 ausgesetzt.
3. Die Beiträge im Bereich besondere Massnahmen zur Förderung des Sports werden um mindestens 20 Prozent gekürzt.
4. Die Auszahlung der neu eingegangenen Verpflichtungen wird gestaffelt. Die Beiträge an die Turnhallen Tscharnergut Bern (RRB), Pestalozzi Burgdorf, Dennigkofen Ostermundigen sowie an die Sporthallen Weissenstein werden je zur Hälfte in den Jahren 2013 und 2014 ausbezahlt.

Nur mit der Umsetzung dieser drastischen Massnahmen wäre es möglich, die Liquidität ohne zusätzliche Mittel zu sichern. Die Rolle des Sportfonds als verlässlicher und ernst zu nehmender Partner in der Sportförderung des Kantons wäre allerdings in Frage gestellt. Die Beitragspraxis müsste wohl einer weiteren Revision unterzogen werden.

Mögliche finanzielle Entwicklung des Sportfonds 2010 - 2015

Alternativvariante

(Stand 20.04.10)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bruttobestand Anfang Jahr	30'888'916	21'897'744	16'217'393	11'571'755	8'281'884	4'509'522	663'713
Einnahmen							
- Speisung aus Lotteriefonds (25%)	13'403'875	13'375'000	13'000'000	12'800'000	12'500'000	12'500'000	12'500'000
- ao Speisung SF				0			
- Gewinnanteile	0	0	0	0	0	0	0
- Zinsen und übrige Einnahmen	522'136	437'955	324'348	231'435	165'638	90'190	13'274
Einnahmen TOTAL	13'926'011	13'812'955	13'324'348	13'031'435	12'665'638	12'590'190	12'513'274
Ausgaben							
- Bau und Unterhalt von Sportanlagen	14'912'110	12'493'306	12'469'986	10'821'306	10'938'000	10'936'000	6'490'000
davon: TH Tscharnergut, Bern (RRB)					490'000	491'000	
davon: TH Dennigkofen, Ostermundigen					650'000	650'000	
davon: TH Pestalozzi, Burgdorf					1'075'000	1'075'000	
davon: Sporthalle Weissenstein AG, Bern					2'232'000	2'231'000	
- Sportmaterial	2'047'545	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000
- Sportanlässe	1'475'632	1'400'000	0	0	0	0	0
- Kurswesen der Sportverbände	3'623'350	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000
- Besondere Massnahmen zur Förderung	465'604	500'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
- Verwaltungskosten Vorjahr	392'943	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Ausgaben TOTAL	22'917'184	19'493'306	17'969'986	16'321'306	16'438'000	16'436'000	11'990'000
Bruttobestand Ende Jahr	21'897'744	16'217'393	11'571'755	8'281'884	4'509'522	663'713	1'186'987
Verpflichtungen							
Vorjahr		-17'433'917	-39'095'611	-30'625'626	-23'804'320	-16'866'320	-9'930'320
- Neue Verpflichtungen Bau		-34'155'000	-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000
davon: TH Tscharnergut, Bern (RRB)		-981'000					
davon: TH Dennigkofen, Ostermundigen		-1'300'000					
davon: TH Pestalozzi, Burgdorf		-2'150'000					
davon: Sporthalle Weissenstein AG, Bern		-4'463'000					
- Auszahlungen auf neuen Verpflichtungen Bau		12'493'306	12'469'986	10'821'306	10'938'000	10'936'000	6'490'000
- offene Verpflichtungen Bau Ende Jahr	-17'433'917	-39'095'611	-30'625'626	-23'804'320	-16'866'320	-9'930'320	-7'440'320
- Sportmaterial	-269'450	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
- Sportanlässe	-66'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
- Besondere Massnahmen zur Förderung	-503'943	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000
- Bürgschaften und Verwaltungskosten L.	-560'034	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000
Nettobestand Ende Jahr	3'064'399	-24'188'219	-20'363'871	-16'832'436	-13'666'798	-10'576'607	-7'563'333

Die POM geht zurzeit davon aus, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat eine Zusatzspeisung des Sportfonds in der Höhe von CHF 20 Mio. nicht grundsätzlich ablehnen. Deshalb bereitet die POM zurzeit die entsprechende Teilrevision des Lotteriegesetzes vor und geht davon aus, dass die Alternativvariante nicht zur Anwendung kommen wird.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat aufgrund der gemachten Ausführungen die Zustimmung zum Beitrag aus dem Sportfonds an die Gesamtanierung des Hallentraktes der Schulanlage Dennigkofen in Ostermundigen von insgesamt CHF 1'313'580.

Bern, 10. Juni 2010

Mit freundlichen Grüssen

DER POLIZEI- UND
MILITÄRDIREKTOR

Hans-Jürg Käser
Regierungsrat

Beilagen:

- Beschlussentwurf

Zuständiger Sachbearbeiter:

- Dominique Clémenton, Leiter Sportfonds, Tel. 3 48 14